

VERORDNUNGSBLATT

16.02.2017

Impressum
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
 Landesschulrat für Oberösterreich,
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN
X					71. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 19.01.2017 betreffend Schulfreierklärung gemäß § 2 Abs. 7 Oö. Schulzeitgesetz 2
X		X	X	X	72. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher das Österreichische Jugendsingen 2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird 2
X	X	X	X	X	73. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Bewerbe im Rahmen des „Europaquiz 2017“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden 2
		X	X		74. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der „Theo-Tag“ am 03.03.2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird 3
			X		75. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 08.02.2017 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der HTBLA Perg (verlautbart im VOBL des LSR f. OÖ 19/2008 vom 11.09.2008) 3
X					76. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich mit welcher für die Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen der Bildungsregion Perg die Ski- und Snowboard-Bezirksmeisterschaften am 15.02.2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird 4
X					77. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich mit welcher für die daran teilnehmenden Schulen aus der Bildungsregion Grieskirchen die Veranstaltung „Bezirksschul Ski und Snowboard Meisterschaften 2017“ am 06.02.2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird 4
X	X	X			78. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die Schulen des Bezirkes Urfahr-Umgebung (ausgenommen Volksschulen) der Bezirksjugendschitag am 16.02.2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird 4

MITTEILUNGEN

		X	X	X	Nachnominierung für die Disziplinarkommission für Lehrpersonen in Leitungsfunktion und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher die an einer dem Landesschulrat für Oberösterreich unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden 5
X		X	X	X	Ausschreibung – Lehrlingsplanstellen 5
			X		Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes 7
X	X	X	X		Personalnachrichten 7

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

Europaquiz 2017 – Erlass vom 22.11.2016 (B9-39/24-2016) 8
Ausschreibung Bezirksjugendschitag 2017 8
OÖ Familienbund – Lese- und Geschichtenfestival 2017 8

RECHTSVORSCHRIFTEN

71. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 19.01.2017 BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG GEMÄß § 2 ABS 7 OÖ. SCHULZEITGESETZ

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Beschluss seines Kollegiums am 19.01.2017 aufgrund des § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz, LGBl 48/1976 idGF, verordnet:

§ 1

Um den Lehrer/innen der allgemein bildenden Pflichtschulen der Bildungsregion Schärding Gelegenheit zu geben, an der standespolitischen Bezirksversammlung teilzunehmen, wird **Donnerstag, 30.03.2017, nach Ende der 5. Unterrichtseinheit für diejenigen Schüler/innen, deren Lehrer/innen an diesem Tag an der Versammlung teilnehmen, schulfrei erklärt.**

Die Schulleiter/innen haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im Verordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Schulen

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für OÖ

(414-30/0021-BR-SD/2017)

72. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DAS ÖSTERREICHISCHE JUGENDSINGEN 2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 27.01.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idGF) verordnet:

Der Landesschulrat für OÖ erklärt alle Veranstaltungen im Rahmen des **Österreichischen Jugendsingens 2017** gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

Betreffend Informationen zur Veranstaltung wird auf den Erlass des Landesschulrates, B9-18/8-2016 vom 15.09.2016, verwiesen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/4-2017)

73. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE BEWERBE IM RAHMEN DES "EUROPAQUIZ 2017" ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 27.01.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idGF) verordnet:

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF die Bewerbe, die im Rahmen des EUROPAQUIZ 2017 (siehe beiliegenden Erlass) stattfinden, für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

Anlage:

Erlass vom 22.11.2016 (B9-39/24-2016)

(A3-11/5-2017)

74. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER „THEO-TAG“ AM 03.03.2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 27.01.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Am 3. März 2017 findet von 9.00 – 13.00 Uhr an der Katholischen Privatuniversität und an der Pädagogischen Hochschule Linz der „Theotag 2017“ – ein Informationstag über Ausbildungsangebote – statt.

Informationen zur Veranstaltung:

FI Mag. Ute Huemer
Herrenstraße 10
4020 Linz
Tel.: 0676/8776 1154
www.theotag-linz.at

Der Landesschulrat erklärt gegenständliche Veranstaltung für alle daran teilnehmenden Schüler/innen und deren Begleitlehrer/innen gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/3-2017)

75. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 08.02.2017 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER ÄNDERUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER HTBLA PERG (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 19/2008 VOM 11.09.2008)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 08.02.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 128c Abs 1 Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl Nr. 242/1962 idgF wird kundgemacht:

Die HTBLA Perg, 4320 Perg, Marchlandstraße 48, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: "IT-Kompetenzzentrum HTL Perg", wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neuer Geschäftsführer ist:

DI (FH) Dr. Michael Buchberger

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im
Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-117/1-2017)

**76. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH MIT WELCHER FÜR
DIE NEUEN MITTELSCHULEN UND POLYTECHNISCHEN SCHULEN DER BILDUNGSREGION
PERG DIE SCHI- UND SNOWBOARD-BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN AM 15.02.2017 ZUR
SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 31.01.2017
(§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen der Bildungsregion Perg werden die Schi-
und Snowboard-Bezirksmeisterschaften am Mittwoch, 15.02.2017 von 08:30 bis 13:30 Uhr gemäß
§ 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren
Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(411-50/0032-BR-PE/2017)

**77. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH MIT WELCHER FÜR
DIE DARAN TEILNEHMENDEN SCHULEN AUS DER BILDUNGSREGION GRIESKIRCHEN DIE
VERANSTALTUNG „BEZIRKSSCHUL SKI UND SNOWBOARD MEISTERSCHAFTEN 2017“ AM
06.02.2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 31.01.2017
(§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die daran teilnehmenden Schulen aus der Bildungsregion Grieskirchen wird die Veranstaltung
„Bezirksschul Ski und Snowboard Meisterschaften 2017“ am Montag, 06.02.2017 gemäß § 13 a
Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(408-50/6-2017)

**78. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR
DIE SCHULEN DES BEZIRKES URFAHR-UMGEBUNG (AUSGENOMMEN VOLKSSCHULEN)
DER BEZIRKSJUGENDSCHITAG AM 16.02.2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG
ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 08.02.2017
(§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Schulen des Bezirkes Urfahr-Umgebung wird der Bezirksjugendschitag am
Donnerstag, 16.02.2017, in Bad Leonfelden gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die

teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt. Informationen zur Veranstaltung befinden sich in der angeschlossenen Ausschreibung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

Anlage: Ausschreibung Bezirksjugendschitag 2017

(A3-11/6-2017)

MITTEILUNGEN

NACHNOMINIERUNG FÜR DIE DISZIPLINARKOMMISSION FÜR LEHRPERSONEN IN LEITUNGSFUNKTION UND SONSTIGE LEHRPERSONEN SOWIE ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER, DIE AN EINER DEM LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH UNTERSTEHENDEN SCHULE (SCHÜLERHEIM) VERWENDET WERDEN

Der Zentralausschuss für Bundeslehrer/innen an allgemein bildenden Schulen hat gemäß § 98 in Verbindung mit § 221 des Beamten – Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl 333, in der derzeit geltenden Fassung, anstelle von Prof. OStR Mag. Dr. Josef GAPPMAIER, Gymnasium der Abtei 4553 Schlierbach

Prof. Mag. Christian **HÖFNER**,
Gymnasium Ort des Schulvereins der Kreuzschwestern 4810 Gmunden, Pensionatstraße 9

zum Ersatzmitglied

mit sofortiger Wirksamkeit für den Rest der Funktionsperiode (31.12.2017) der beim Landesschulrat für Oberösterreich eingerichteten Disziplinarkommission für Lehrpersonen in Leitungsfunktion und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher, die an einer dem Landesschulrat für Oberösterreich unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden, bestellt.

(A9-150/2 –2017 – Herr Dr. Sonnberger)

AUSSCHREIBUNG – LEHRLINGSPLANSTELLEN

Mit Wirksamkeit 01. September 2017 gelangen nachfolgende Lehrlingsplanstellen für den Lehrberuf "**Verwaltungsassistent/in**" (**Ausbildungszeit 3 Jahre**) zur Besetzung:

Das Berufsprofil ist im Internet (www.google.at) unter der Eingabe von **BGBl. II Nr. 16/2004, Teil II**, abrufbar.

1 Lehrlingsplanstelle

Höheren technischen Bundeslehranstalt Perg, Machlandstraße 48, 4320 Perg

1 Lehrlingsplanstelle

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Braunau, Michaelistraße 70, 5280 Braunau

1 Lehrlingsplanstelle

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Gmunden, Habertstraße 5, 4810 Gmunden

1 Lehrlingsplanstelle

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Traun, Schulstraße 59, 4050 Traun

Erfordernisse für die Bewerbung vor Beginn des Lehrverhältnisses sind:

- die Erfüllung der Schulpflicht
- positiver Abschluss der Pflichtschule

Sonstige Erfordernisse:

- Höchstalter von 19 Jahren zum Zeitpunkt des Beginns des Lehrverhältnisses
- persönliche und fachliche Eignung
- EDV-Kenntnisse.
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländerinnen/Inländern.

Weiters werden sehr gute Umgangsformen, gute Rechtschreibkenntnisse, Genauigkeit, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit erwartet.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes und Anführung der Geschäftszahl

bis längstens 8. März 2017

an den Landesschulrat für Oberösterreich, per E-Mail lsr@lsr-ooe.gv.at, zu richten. Bei Vorliegen eines Bescheides vom Bundessozialamt nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, wird ersucht, diesen den Bewerbungsunterlagen anzuschließen.

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist beim Landesschulrat für Oberösterreich eingelangt ist.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, zu einem Eignungstest eingeladen. (Termin des Eignungstests 20. März 2017, 15:00 Uhr im Landesschulrat für OÖ, Sitzungssaal E09).

Es wird auch ersucht, in der Bewerbung die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail anzugeben, da die Einladung zum Eignungstest entweder telefonisch oder per E-Mail innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt.

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich nach dem Allgemeinen Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und beträgt im 1. Lehrjahr dzt. ca EUR 500,-- brutto.

Die Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.lsr-ooe.gv.at

Hinweis:

Personen, die eine abgeschlossene Schulausbildung der nachfolgenden Schulen haben, sind von einer Bewerbung ausgenommen:

Handelsakademie (einschließlich Schulversuche und Fachrichtungen) (5-jährig)

Handelsschule mit Praktikum "praktische Bürotätigkeit" (3-jährig)

Fachschule für wirtschaftliche Berufe und

Gastgewerbefachschule

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Renate Hofmann unter der Tel.-Nr. 0732/7071-4131, gerne zur Verfügung.

(A9-18/5-2017 – Herr Dr. Sonnberger)

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTES

Das Bundesministerium für Bildung hat der

Privatschule „Schule für Sozialbetreuungsberufe“
des Konvents der Barmherzigen Brüder Linz
Kaplanhofstraße 49, 4020 Linz

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2016/17 verliehen.

(B3-57-1/8-2017 – Frau Köck)

Das Bundesministerium für Bildung hat der

Werkmeisterschule für Berufstätige für Elektrotechnik
der WIFI Oberösterreich GmbH
in 4400 Steyr, Stelzhamerstraße 12

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2016/17 auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen
Bedingungen verliehen.

(B3-506/12-2017 – Frau Köck)

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bundesministerin hat

Herrn Direktor Mag. Hubert **Holzner**, BG/BRG Gmunden

besonderen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Bundesministerin hat

Herrn OL Dipl.-Päd. Franz **Turek**, LSR f. OÖ

mit Wirksamkeit vom 01. Februar 2017 zum Pflichtschulinspektor für die Bildungsregion Linz-Stadt
I ernannt.

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat

Herrn Kurt **Süss**
Präsident des Landesverbands der Elternvereine OÖ

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und
Anerkennung ausgesprochen:

Mag. Silvia **Hikisch**, BG/BRG Linz, Peuerbachstraße
Mag. Konrad **Leitzenberger**, BORG Linz, Honauerstraße
Prof. Mag. Kurt **Lumetzberger**, BORG Linz, Honauerstraße

Prof. Mag. Evelyn **Kolouch**, BORG Grieskirchen
Regina **Seeber**, BA MA, BORG Grieskirchen
Franz **Mayr**, BORG Perg
Prof. Mag. Dr. Elmar Marcellus **Wurm**, BRG Steyr, Michaelerplatz
Prof. OStR Mag. Arnold **Mörzinger**, BRG Vöcklabruck
Prof. Mag. Joachim **Strasser**, wkdl. RG d. Vereins für Bildung und Erziehung d. Franz. in Wels
Prof. OStR Mag. Elisabeth **Loch**, BHAK/BHAS Perg
Prof. Mag. Franz-Alois **Kammerer-Krondorfer**, BHAK/BHAS Ried
Prof. Mag. Franz **Söberl**, BHAK/BHAS Ried
Prof. OStR Mag. Helmut **Virtbauer**, BHAK/BHAS Schärding
Franz **Wenger**, MA, BED, BS Mattighofen

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

EUROPAQUIZ 2017 - ERLASS VOM 22.11.2016 (B9-39/24-2016) 

AUSSCHREIBUNG BEZIRKSJUGENDSCHITAG 2017 

OÖ FAMILIENBUND - LESE- UND GESCHICHTENFESTIVAL 2017 